

Bestätigung eines Fremdpraktikums durch den Träger

Bestätigung für die Absolvierung des Fremdpraktikums

der/die Auszubildende/der Auszubildende war im Rahmen des Fremdpraktikums tätig

Kinderzahl /
Gruppengröße

Besonderheiten

Öffnungszeiten

Die Praxisanleitung beim
Fremdpraktikum über-
nimmt

(Vor- und Zuname) Erreichbarkeit / **E-Mail**

Zeitraum

Zeiten und Termine des Fremdpraktikums

Ort, Datum, Unterschrift

Leitkriterien für die Organisation des Fremdpraktikums:

Gemäß der zu erwerbenden Kompetenzen unter 1.4.2 des „Rahmenplans für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialpädagogik“ empfehlen wir folgende Rahmenbedingungen:

- Ein Fremdpraktikum umfasst jeweils mind. 15 Arbeitstage
- Das Fremdpraktikum sollte nach Möglichkeit zusammenhängend (im Block/in Blöcken) stattfinden
- Während des Fremdpraktikums steht der Praktikantin/dem Praktikant eine Mentorin/ein Mentor zur Verfügung
- Die Praktikantin/der Praktikant stellt ein Teil eines Teams dar
- Das Fremdpraktikum ermöglicht Einblicke in die Arbeitsbereiche (pädagogische Planung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Von der Praktikantin/dem Praktikanten können mehrere pädagogische Angebote durchgeführt werden
- Die Praktikantin/der Praktikant kann im angemessenen Rahmen eigenverantwortlich arbeiten
- Die Praktikantin/der Praktikant gestaltet und partizipiert an projekthaften Ansätzen
- Idealerweise findet das Fremdpraktikum im 2. Ausbildungsjahr im Zeitraum Mai bis September (auch während der Schulferien) statt.